



Protokoll der 2. Sitzung des Einwohnerrats

Freitag, 12. April 2024, 20:00 Uhr bis 22:40 Uhr
Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz	Waltraud Zepf Getto	SP	Präsidentin
Anwesende Mitglieder	Boris Altmann	parteilos	
	Carolina Bächli	Pro Stein	Stimmzählerin
	David Böhni	SVP	
	Cornelia Dean-Wüthrich	SP	Stimmzählerin
	Claudio Götz	Pro Stein	
	Werner Käser	FDP	Erster Vizepräsident
	Nicole Lang	parteilos	
	Beat Leu	GLP	
	Ruth Metzger	SVP	
	Daniel Ochsner	SVP	Zweiter Vizepräsident
	Peter Spescha	SP	
	Christoph Stamm	GLP	
	Roman Suter	FDP	
	Markus Vetterli	SP	
	Ulrich Böhni	GLP	Finanzreferent
	Christian Gemperle	parteilos	Baureferent
	Irene Gruhler Heinzer	SP	Werkreferentin
	Carla Rossi	parteilos	Gesellschaftsreferentin
	Corinne Ullmann	SVP	Stadtpräsidentin
	Timo Bär		Stadtschreiber
	Robert Grötchen		Weibel
Abwesende Mitglieder			
Protokoll	Philipp Baumberger		

Traktandenliste

Beschluss-Nr. 7

1. Protokollgenehmigung

Beschluss-Nr. 8

2. Reglement über Beiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Beschluss-Nr. 9

3. Pauschalsubventionierung der schulergänzenden Früh- und Mittagsbetreuung

Beschluss-Nr. 10

4. Baukredit für die Neugestaltung der Schifffländi

Beschluss-Nr. 11

5. Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats

Beschluss-Nr. 12

6. Volksmotion «Verlegung Pumptrack»

Beschluss-Nr. 13

7. Informationen und Umfrage

Beschluss-Nr. 7

1. Protokollgenehmigung

Der Einwohnerrat beschliesst:

Das Protokoll der Sitzung vom 23. Februar 2024 wird einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 8

2. Reglement über Beiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Vorstellung Traktandum

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat das überarbeitete Reglement über Beiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zur Genehmigung. Ein Dank geht an die Arbeitsgruppe, die sich viel Zeit genommen hat, zusammen mit einem Experten, ein umfassendes Reglement zu formulieren. Wie unschwer in der synoptischen Darstellung zu erkennen ist, sind in der neuen Fassung, gegenüber dem aktuellen, viele neue Artikel hinzugekommen und alle Artikel sind neu formuliert worden. Die Arbeitsgruppe hat das Reglement auf einen zeitgemässen Stand gebracht, wobei folgende wichtigen Anpassungen erwähnt sein sollen:

- Neu werden Familien subventioniert, die ihr Kind in einer Tagesfamilie betreuen lassen. In der Kommission wurde dieser Punkt eingehend diskutiert, weil die Befürchtung bestand, dass dies «ausgenutzt» werden könnte. Es können nur Tagesfamilien unterstützt werden, die als solche bei der Stadt registriert sind oder bei einer Tagesfamilienorganisation angestellt sind und durch Aufsicht garantiert ist, dass sie die Anforderungsbedingungen erfüllen, wie alle Kitas und Tagesstrukturen (Art. 1 Abs. 2).
- Die Subventionierung erfolgt neu als Subjekt- und nicht mehr als Objektfinanzierung. Dies spielt insbesondere bei privaten Betreuungseinrichtungen eine Rolle: es werden die Familien unterstützt und nicht die Betreuungseinrichtung (Art. 1 Abs. 3).
- Es werden die Bedingungen und Vereinbarungen zwischen der Stadt und privaten Betreuungseinrichtungen festgelegt (mehrere Artikel betroffen). Hier stellt die Kommission SGBBKW Antrag auf eine Präzisierung.
- Die Elternbeiträge werden neu errechnet, mit dem Grundsatz einer höheren Gerechtigkeit, Transparenz und vor allem einer auf ein konkretes Einkommen basierenden Einstufung, nicht mehr in CHF 10'000.00 Stufen (Art. 4).
- Der Geschwisterrabatt von 20 % entfällt, dafür wird die Familienstruktur berücksichtigt, auch wenn weitere Kinder nicht in einer Betreuungseinrichtung betreut werden und auch wenn Kinder bis 25-jährig in der Ausbildung sind.
- Im Reglement wird auch auf die Tarifordnung, welche in der Präsentation vom Traktandum «Pauschalsubventionierung der schulergänzenden Früh- und Mittagsbetreuung» genauer erläutert wird, verwiesen und die Modalitäten erläutert (Art. 4 und 5).

Sie hofft, mit diesen Erläuterungen das Thema näher gebracht zu haben. Zusammenfassend entspricht das neue Reglement den Bedürfnissen von Familien. Eine zukunftsorientierte familienergänzende Kinderbetreuung in Stein am Rhein wird hiermit ermöglicht. Der Stadtrat empfiehlt, das Reglement zu genehmigen.

Bericht Kommission

Roman Suter, FDP, SGBBKW: Er wird den Bericht vorlesen, im speziellen auch aufgrund des Änderungsantrags der Kommission. Die Kommission SGBBKW konnte das Reglement über Beiträge an die

familien- und schulergänzende Kinderbetreuung an der Sitzung vom 11. März 2024 ausführlich mit der Gesellschaftsreferentin Carla Rossi diskutieren. Einzelne Teile der Tarifordnung über Beiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wurden ebenfalls besprochen, sind aber nicht Bestandteil des Berichts.

Die Tarifordnung zur Festsetzung der Elternbeiträge wird in Art. 4 wie bis anhin an den Stadtrat delegiert. Die Kommission begrüsst, dass nebst dem steuerbaren Einkommen und Vermögen auch die Grösse der Familie zur Festlegung des massgebenden Einkommens berücksichtigt wird.

Das Reglement ist übersichtlich aufgebaut und erlaubt die Ausrichtung von Betreuungsbeiträgen nicht nur an städtisch geführte Betreuungsangebote, sondern neu auch an private Anbieter. Das Verfahren für private Trägerschaften wird in Abschnitt vier beschrieben.

In Abschnitt fünf des Reglements ist die Betriebsführung von Kindertagesstätten geregelt und gilt grundsätzlich für städtische sowie privat geführte Betreuungsstätten gleichermassen. Die Kommission geht davon aus, dass die städtische Kindertagesstätte keine eigene Rechnung und Bilanz führen wird, sondern den gleichen Prozessen der Finanzverwaltung wie andere städtische Betriebe unterstellt ist.

Daher schlägt die Kommission vor, Art. 9 Abs. 1 wie folgt zu präzisieren:

«Die Kindertagesstätten von privaten Trägerschaften sind zur Führung einer ordentlichen Buchhaltung verpflichtet. Die zuständige Stelle der Stadtverwaltung hat das Recht, Einsicht zu nehmen und Belege zu prüfen. Jahresabschluss und Bilanz sind unaufgefordert der zuständigen Stelle einzureichen. Die Unterlagen unterliegen der Vertraulichkeit. Städtische Einrichtungen sind integrierender Bestandteil der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Stein am Rhein und davon ausgenommen.»

Die Kommission SGBBKW beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, dem Reglement über Beiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie den erwähnten Präzisierungen von Art. 9 Abs. 1 zuzustimmen.

Eintreten

Cornelia Dean-Wüthrich, SP, SP-Fraktion: Durch die Entwicklung, dass sich die Nachfrage für Kitaplätze und Tagesstrukturen kontinuierlich steigert, ist man als Gemeinde in der Pflicht die Nachfrage mit Angeboten zu decken. Man ist auch in der Pflicht, Erziehenden mit niedrigen Einkommen Plätze zu bieten, die für sie zahlbar sind. Die im Jahr 2012 entstandene Verordnung ist nicht mehr zeitgemäss, die familiären Strukturen haben sich seitdem verändert und darum wurde in einer Arbeitsgruppe ein neues Reglement erschaffen. Sie möchte sich an dieser Stelle bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihre geleistete Arbeit bedanken.

Das neue Reglement wurde in der SP-Fraktion besprochen und der Bericht der SGBBKW gelesen. Es freut die Fraktion, dass die neue Tarifverordnung ein Berechnungssystem verwendet, das die Höhe des Sozialtarifs anhand des steuerbaren Einkommens, des Vermögen und der Familiengrösse berechnet. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Ruth Metzger, SVP, Bürgerliche Fraktion: Die Nachfrage nach familien- und schulergänzender Betreuung hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Das neue Reglement trägt diesem Umstand Rechnung. Es berücksichtigt die verschiedenen Familienformen und ist praxisnah. Die Anwendung des Reglements ist klar definiert. Die sieben strukturierten Abschnitte schaffen Transparenz und Sicherheit für alle Beteiligten. Die Fraktion begrüsst, dass Mindest- und Höchstbeträge für die Beteiligten festgelegt wurden. Gut ist auch, dass es kein Gratisangebot gibt. Private Anbieter von Betreuungsangeboten, die finanzielle Unterstützung erhalten, schliessen Kooperationsvereinbarungen und sind verpflichtet, eine ordentliche Buchführung zu führen und vorzuweisen. Auch dieser Umstand stellt sicher, dass alles seine Richtigkeit hat. In der Bürgerlichen Fraktion herrscht Einigkeit. Sie ist für Eintreten.

Antrag

Einwohnerratspräsidentin Waltraud Zepf Getto: Im Namen der Kommission SGBBKW beantragt sie Art. 9 Abs. 1 wie folgt zu präzisieren: «Die Kindertagesstätten von privaten Trägerschaften sind zur Führung einer ordentlichen Buchhaltung verpflichtet. Die zuständige Stelle der Stadtverwaltung hat das Recht, Einsicht zu nehmen und Belege zu prüfen. Jahresabschluss und Bilanz sind unaufgefordert der zuständigen Stelle einzureichen. Die Unterlagen unterliegen der Vertraulichkeit. Städtische Einrichtungen sind integrierender Bestandteil der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Stein am Rhein und davon ausgenommen.»

Abstimmung

Der Antrag der SGBBKW zur Änderung von Art. 9 Abs. 1 des Reglements über Beiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird einstimmig genehmigt.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Das Reglement über Beiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 9

3. Pauschalsubventionierung der schulergänzenden Früh- und Mittagsbetreuung

Vorstellung Traktandum

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Seit Bestehen der Kita entrichtet die Jakob und Emma Windler-Stiftung pauschale Beiträge an die Früh- und Mittagsbetreuung. Das kommt allen Familien zugute und entspricht eigentlich nicht dem Zweck der Stiftung, einkommensschwache Familien zu unterstützen. Die Pauschalfinanzierung der Jakob und Emma Windler-Stiftung hat im Jahr 2022 CHF 67'000.00 ausgemacht, was dem Sozialtarif entspricht. Im Rahmen der Ausarbeitung der Tarifordnung ist mit der Jakob und Emma Windler-Stiftung die Usanz besprochen worden. Es war der Arbeitsgruppe und dem Stadtrat ein Anliegen, die Stiftung transparent einzubeziehen. Die Stadt hat mit der Jakob und Emma Windler-Stiftung einen Kompromiss ausgehandelt, welcher bei den beiden Modulen der Früh- und Mittagsbetreuung sowohl einen Teil als Sozialtarif, welcher durch die Jakob und Emma Windler-Stiftung getragen wird, sowie einen Teil als Pauschalsubventionierung, welcher durch die Stadt getragen wird, vorsieht. Auf das Jahr 2022 bezogen, führt dies zu Pauschalsubventionen im Umfang von ca. CHF 40'000.00 für die Stadt. Die Stadt hat sich bei anderen Gemeinden umgehört und erfahren, dass in der Regel bei beiden Modulen, vor allem jedoch bei der Mittagsbetreuung, im Verhältnis eine höhere Subvention gesprochen wird. Insbesondere die Mittagsbetreuung ist ein wichtiges und mehr als gefragtes Modul, welches den Eltern die Vereinbarkeit von Familien und Berufstätigkeit erlaubt. Eine weitere Pauschalfinanzierung, welche im Antrag nicht explizit erwähnt ist, in der Tarifordnung aber ausgewiesen ist, betrifft den gewichteten Elternbeitrag für Kinder bis 18 Monate. Kinder bis 18 Monate werden gemäss den kantonalen Richtlinien mit dem Faktor 1.3 gewichtet. In der Tarifordnung ist der max. Elternbeitrag bei CHF 144.00. Die Stadt Stein am Rhein ergänzt den Elternbeitrag bis max. CHF 156.00 (CHF 120.00 x 1.3). Ein Elternbeitrag von CHF 156.00 pro Tag ist sehr hoch, aus diesem Grund wird der max. Elternbeitrag auf CHF 144.00 gesetzt. Die Differenz wird als Subvention durch die Stadt getragen. Dies macht jährlich ca. CHF 6'000.00 aus. Diese zusätzliche Subvention wird implizit beantragt.

Weiter präsentiert sie mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation die Tarifordnung.

Eintreten

Peter Spescha, SP, SP-Fraktion: Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Roman Suter, FDP, Bürgerliche Fraktion: Die Thematik wurde intensiv angeschaut und besprochen. Die Berechnung ist schwierig nachzuvollziehen und man ist froh, wenn der Kita-Rechner dann kommt. Es ist wichtig, dass die Thematik nach einem Jahr angeschaut wird. Die Bürgerliche Fraktion ist ebenfalls für Eintreten.

Detailberatung

Markus Vetterli, SP: Was ist der Sinn, dass die Spreizung zwischen den Mindest- und Höchstbeiträgen bei der Mittagsbetreuung viel kleiner ist, als bei den anderen Angeboten?

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Die Mittagsbetreuung ist lediglich eine zwei Stunden Betreuung und bei den anderen Angeboten ist es ein ganzer Tag. Wer Vollkostenzahler ist, zahlt den Maximalbeitrag, wer ein tiefes Einkommen hat, zahlt die Mindestbeiträge für die Betreuung über einen ganzen Tag.

Markus Vetterli, SP: Ihn interessiert, warum der Faktor vom Minimum zum Maximum extrem unterschiedlich ist. Bei den anderen Betreuungen ist der Faktor rund das Vierfache, bei der Mittagsbetreuung lediglich das eineinhalbfache.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Das ist die Pauschalsubventionierung. Hier müssen die Eltern für die Mittagsbetreuung mindestens CHF 12.00 zahlen. Im Moment zahlen sie CHF 16.00, CHF 17.00 werden zusätzlich durch die Jakob und Emma Windler-Stiftung subventioniert. Jetzt wurde dies umgerechnet und ein Kind muss nun mindestens CHF 12.00 für die Mittagsbetreuung zahlen und höchstens CHF 20.00. Der kleinste Teil wird für das Essen ausgegeben, der grösste Teil für die Betreuung. Dies betrifft nur die Kinder, welche dieses Modul besuchen.

Markus Vetterli, SP: Ihm erschliesst sich die soziale Logik davon nicht. Warum kann man ein Angebot, welches offensichtlich teurer ist, für CHF 8.25 beziehen und für das Mittagessen muss man CHF 12.00 bezahlen.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Es ist das Mittagessen plus die Betreuung.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Bei der Berechnung auf finanzieller Ebene muss man zusätzlich beachten, dass die Mittagsbetreuung anders finanziert ist. Bei der Mittagsbetreuung gibt es niemand, den man zu 100 % bezahlt. Hierfür gibt es einen Grund, nämlich die Mitfinanzierung durch die Jakob und Emma Windler-Stiftung. Dies ist eine ältere Geschichte und das heisst es in Kolone 3. Vollkosten von der Mittagsbetreuung sind CHF 30.00, aber jedermann, auch jene mit maximalem Einkommen haben nur CHF 20.00 zu bezahlen. Hier gibt es eine Globalmitfinanzierung für alle und einen abgestuften Beitrag. Dabei gibt es eine prozentuelle Veränderung, welche man ins Verhältnis setzen muss, während es bei der Kita-Finanzierung eine Grenze gibt, bei der die Benutzer 100 % der Vollkosten bezahlen müssen, nämlich CHF 120.00 bei einer Ganztagesbetreuung. Das ist ein Grundsatzentscheid, den der Einwohnerrat bereits früher einmal gefällt hat, nämlich, dass man einen gestaffelten Tarif möchte und nur Personen subventioniert werden, die es benötigen. Dies kann man jetzt auch anders handhaben, wenn man möchte, aufgrund von Standortvorteilen usw. Es gibt auch Gemeinden, wo alle Personen subventioniert werden.

Werner Käser, FDP: Das Ganze klingt sehr kompliziert. Hat der Stadtrat einen Mechanismus vorgesehen, um das System zu überarbeiten, falls die finanzielle Situation ausser Kontrolle gerät?

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Wenn man sich andere Gemeinden ansieht, verwenden einige bereits das geplante System. Der Berater, der die Stadt begleitet hat, hat einen Rechner entwickelt. Man kann einfach alles eingeben und erhält die entsprechenden Ergebnisse. Es wurde auch ein Vergleich mit dem aktuellen Berechnungsmodul durchgeführt. Bei hohen und niedrigen Einkommen kommen ähnliche Ergebnisse heraus. Die mittleren Einkommen ändern sich aufgrund des Wegfalls des Geschwisterrabatts. Andere Gemeinden müssen wahrscheinlich auch in Zukunft ihr Tarifmodul überarbeiten, ähnlich wie es bereits in der Stadt Schaffhausen geschehen und in Stein am Rhein geplant ist.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Man sieht jeweils Ende Jahr wie der Rechnungsabschluss ist und kann dann jeweils entsprechend handeln. Das Ganze ist sehr schwer zu berechnen und man weiss noch nicht, wie sich das ganze entwickeln wird. Wenn man feststellt, dass die Elterntarife zu tief sind, muss man sie anpassen. Dies wird jeweils Ende Jahr beim Rechnungsabschluss der Fall sein und bei der Verrechnung des Subventionsanteils an die Jakob und Emma Windler-Stiftung.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Die Pauschalsubventionierung der schulergänzenden Früh- und Mittagbetreuung wird einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 10

4. Baukredit für die Neugestaltung der Schiffländi

Vorstellung Traktandum

Baureferent Christian Gemperle: Er möchte das Projekt anhand einer PowerPoint-Präsentation vorstellen, so dass alle Personen, welche an der Informationsveranstaltung nicht dabei waren, sich ein Bild vom Projekt machen können. Weiter möchte er die Studie der Arbeitssicherheit vorstellen. Das Siegerprojekt sieht vor, dass die Gastronomie ins Zentrum des Platzes gerückt wird. Dies war eines der überzeugenden Elemente davon. Es war jedoch nicht nur ein Beurteilungselement, welches massgebend war, sondern das Projekt wurde als Ganzes umfassend bewertet. Dabei wurden Rückmeldungen aus der E-Mitwirkung sowie einem Workshop mit den Gastronomen nach der Projektvorstellung berücksichtigt. Die Gastronomieflächen bei der Hausfassade wurden auf eine Tiefe von 2,4 Metern belassen, um in der Zwischensaison einen attraktiven Aufenthaltsraum für die Gastronomie zur Verfügung zu stellen. Diese Variante entspricht allen gesetzlichen Vorgaben, zu erwähnen ist insbesondere die Richtlinien der Feuerwehrkoordination Schweiz. Der Abstand zwischen der Fassade und der Aussengastronomie ist deshalb so entstanden, wie er heute vorliegt. Die oberste Maxime war eine Kostengenauigkeit von +/- 15 % und die Entwicklung eines genehmigungsfähigen Projekts, das sämtliche Interessen berücksichtigt.

Das Gefahrenpotenzial in der Schiffländi wurde im Rahmen einer Analyse der Arbeitssicherheit untersucht. Dabei wurde positiv bewertet, dass es eine durchgehende, hindernisfreie Bodenfläche gibt und Stolperfallen eliminiert werden. Durch die Platzanhebung gibt es zudem eine reduzierte Stufenanzahl bei den Häuserzugängen. Weiter wird auch die Absicht, die Schiffländi weitgehend verkehrsfrei zu gestalten, was unter anderem durch die Entfernung der Parkplätze ermöglicht wird, wodurch das Risiko von Verkehrsunfällen minimiert wird, positiv bewertet. Zudem wird auch die Belastung durch das Wetter wie Hitze reduziert, was positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Platznutzer haben wird. Durch die Baumbepflanzung wird man die Temperatur sieben bis zehn Grad herunterbringen. Dies kommt schlussendlich auch der Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden zu gute. Es wurden auch Lösungen gesucht, um die ergonomischen Grundsätze zu berücksichtigen. Hierfür wurde die Einführung von Aussenbuffets als Massnahme zur Abhilfe zugesagt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die potenziellen Risiken im Projektvorschlag im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vergleichbar mit dem Ist-Zustand einzuschätzen sind, wobei der Projektvorschlag Vorteile bietet. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die durchgehend ebene Fläche von der Fassade bis zur Rheinmauer, was die Gefahr von Sturz- und Stolperunfällen (sowohl für Mitarbeitende der Gastronomiebetriebe als auch fürs Publikum) und damit die Ereigniswahrscheinlichkeit minimiert, auch wenn der Zahlenwert der Risikobewertung gleichbleibt.

Im Speziellen lässt sich durch die Auswertung der Risikoanalyse zur Arbeitssicherheit feststellen, dass das Projekt insbesondere die Sicherheit bei den Ein- und Ausgängen der Gastronomie durch potenzielle Sturzgefahren und die Belastung durch die Arbeitsumgebung, wie beispielsweise das Wetter, verbessert.

Eine klare und gut wahrnehmbare Raumgestaltung mit Bäumen und befestigten Flächen vermittelt den Besuchern ein Gefühl von Wohlbefinden und Sicherheit, ohne Angst vor dem Verkehr haben zu müssen. Die natürliche Beschattung durch Bepflanzung sorgt für eine gefühlte Abkühlung um etwa sieben bis zehn Grad. Während heute 8 % der Schiffländi natürlich beschattet sind, wird dieser Anteil mit dem neuen Projekt in ein paar Jahren auf 30 % steigen. Verschiedene Sitzgelegenheiten und Tische in den verschiedenen Bereichsplätzen schaffen eine angenehme Atmosphäre und steigern die Aufenthaltsqualität, was die Besucherinnen und Besucher dazu ermutigt, länger zu verweilen. Dies wird sich positiv auf die Gastronomie auswirken.

Durch ein klares Verkehrsregime (unterstützt durch den Belag) wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht. Die Schiffländi wird als weitgehend verkehrsfreie Fussgängerzone gestaltet. Es gibt eine visuelle Verkehrsführung. Es ist jedoch nicht möglich, alle Konflikte zu beseitigen. Im Bereich der Aussengastronomie und entlang der Hausfassaden werden Verkehrssignalisierungen eingesetzt. Zum Beispiel ist hier der Fahrradverkehr untersagt und Fahrradfahrer müssen ihre Räder schieben. Die vier Gastronomiebetriebe erhalten dieselbe netto Aussengastronomiefläche wie bis anhin. Der Pavillon dient entweder als geschützter Warteraum oder als Bühne. Ein direkter Zugang zum Rhein über breite Sitzstufen ist ebenfalls vorhanden. Ein grosser Brunnen mit einem Wasserspiel für Kinder ist vorhanden. Der blaue Balken wurde auch entfernt. Am Abend schafft die atmosphärische Lichtgestaltung ein stimmungsvolles Ambiente, im speziellen für die Aussengastronomie.

Sollte der Baukredit abgelehnt werden, was der Stadtrat nicht hofft, müssen die Planungskosten in Höhe von rund CHF 450'000.00 abgeschrieben werden. Die Gründe für die Ablehnung müssen analysiert werden unter Einbeziehung der Öffentlichkeit. Gleichzeitig muss die Finanzierung eines neuen Projekts in Zusammenarbeit mit der Jakob und Emma Windler-Stiftung geklärt werden. Es muss zudem ein neues Projekt erarbeitet werden, möglicherweise durch die Beauftragung eines Studienauftrags. Ein öffentlicher Vernehmlassungsprozess muss durchgeführt werden, gefolgt von der Ausarbeitung eines neuen Vorprojekts für den politischen Prozess. Der geschätzte Umsetzungszeitraum für diese Massnahmen würde etwa vier Jahre dauern.

Nach einem positiven Einwohnerratsbeschluss heute wird eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden. Am 9. Juni 2024 findet die Abstimmung zum Baukredit statt. Bei einem positiven Ergebnis ist die Ausarbeitung des Bauprojekts für das zweite Semester 2024 geplant, einschliesslich des Baubewilligungsverfahrens. Im ersten Semester 2025 finden die Unternehmensausschreibungen statt. Der Baubeginn ist für Herbst 2025 vorgesehen, mit einer geplanten Fertigstellung und Eröffnung der neuen Schiffländi im Frühling 2026.

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, den Baukredit in Höhe von 5,82 Millionen Franken für die Neugestaltung der Schiffländi zu genehmigen.

Bericht Kommission

Markus Vetterli, SP, BLWSU: Es handelt sich um einen Spezialfall, dass zwei Anträge der Kommission vorliegen. Es gibt einen Bericht der Kommissionsmehrheit für Zustimmung und einen Antrag der Kommissionsminderheit für Rückweisung. Er wird den Bericht der befürwortenden Mehrheit grösstenteils vorlesen. Folgende positiven Aspekte und zustimmenden Überlegungen bewogen die Mehrheit der Kommission zum Ja zur Vorlage.

- Das angewandte Verfahren hinsichtlich der Mitwirkung, Transparenz und dessen professioneller Begleitung sowie Kommunikation: Hier konnte vom Stadtrat plausibel dargelegt werden, dass das gewählte Standardverfahren klare Vorgaben macht, die korrekt und umfassend umgesetzt wurden. Dieses sieht keine Varianten vor, sondern die Ausarbeitung eines Projekts. Im Verfahren wurde den verschiedensten Anspruchsgruppen, inkl. Gastwirte, die Möglichkeiten gegeben, sich in den entscheidenden Zeitpunkten des Verfahrens zu äussern und ihre Anforderungen zu platzieren. Zudem wurde beim sich abzeichnenden Konflikt mit den Gastwirten intensiv nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.
- Unabhängig vom gewählten Projektentwurf zeigte sich in der Detailausarbeitung, dass die Podeste

der Restaurants in der heutigen Form, die ursprünglich aus saisonalen, resp. provisorischen Bewilligungen herrührt, feuerpolizeilich gar nicht mehr bewilligungsfähig sind und deshalb kein Bestandteil der Zukunft der Schiffländi sein können. Es sind künftig aufgrund der Gebäudehöhen und der engen Zufahrten in den rückseitigen Gassen auf Seite Schiffländi maximal 2,4 Meter breite Podeste möglich. Dies wurde als Entgegenkommen gegenüber den Gastwirten als nachträgliche Projektanpassung auch so aufgenommen – mehr ist in diesem zentralen Konfliktpunkt rechtlich gar nicht möglich. Deshalb erübrigen sich aus Sicht der Kommissionsmehrheit auch alternative Projektentwürfe, die in Richtung Erhaltung der heutigen Restaurationsstruktur zielen, wie dies die Gastwirte wünschen.

- Es konnte plausibel gezeigt werden, dass diese harten feuerpolizeilichen Randbedingungen erst in der Detailausarbeitung eruiert werden konnten und somit nicht Bestandteil der Ausschreibung des Wettbewerbs sein konnten. Sie hätten aber so oder so bei jedem Projekt umgesetzt werden müssen.
- Die breite Abstützung der Gremien: In den Beurteilungs- und Gestaltungskommission haben verschiedene Experten und Interessenvertreter Einsitz genommen. So konnten die getroffenen Entscheidungen ebenfalls breit abgestützt werden.
- Die Schiffländi gehört allen und soll die Wünsche aller berücksichtigen. Es ist im Projekt gelungen, die wichtigen Wünsche breiter Bevölkerungskreise, die sich am offiziellen Partizipationsverfahren beteiligten, einzubeziehen. Dazu gehören unter anderem die Bäume. Wenn jetzt manche z.B. lautstark eine Schiffländi ohne Bäume monieren, dann hätten sie dies damals in die Umfrage einbringen müssen. Die Versuche betroffener Gastwirte, ihre Partikularinteressen nun im Nachgang durchzusetzen, ist verständlich, muss aber hinter der Gestaltung des öffentlichen Raums für breite Bevölkerungsbedürfnisse zurückstehen. Zudem wurde einiges getan, um diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.
- Mit der Planung wurde insbesondere der Klimasituation Rechnung getragen. Durch das Anlegen von sickerfähigen Bodenbelägen, die Begrünung und durch das Pflanzen von Bäumen können die Temperaturen an Hochsommertagen deutlich reduziert werden. Ebenfalls die durchdachte umweltschonende Beleuchtung trägt hier wesentlich zu einer hohen Nachhaltigkeit für die Umwelt bei.
- Nebst den oben genannten Umweltaspekten tragen auch die Sitzgelegenheiten, wie verschiedenen Bänke, Liegen und als Highlight, die Rheintreppe, zu einer hohen Aufenthaltsqualität bei.
- Die Schiffländi ist als Fussgängerzone mit Auto- und Velofahrverbot konzipiert. Durch das Aufheben der Parkplätze wird der Verkehr deutlich reduziert. So haben künftig ausschliesslich Anwohner mit total 18 Garagen an wenigen Gassen noch die Erlaubnis, über die Schiffländi zu ihren Liegenschaften zu fahren. Alle anderen privaten Zufahrten werden über die Altstadtgassen nördlich der Schiffländi geschehen. Dies verbessert die Verkehrssicherheit deutlich.
- Es sind diverse Beispiele bekannt, wo Gastropersonal unter wesentlich schwierigen Verkehrsbedingungen arbeiten. Zudem wurde die Sicherheitssituation des Personals im Schiffländi-Aussenraum von Fachleuten genau analysiert: Auch sicherheitstechnisch sind die künftigen Arbeitsverhältnisse konform. Die nachträgliche Integration von Buffetts für den Gastroausserbereich erspart – zusammen mit elektronischen Möglichkeiten wie technische Übermittlung von Bestellungen in die Küche – viele Wege für das Personal.
- Anlieferungen zu Gewerbeliegenschaften sind weiterhin über die Schiffländi möglich, jedoch zeitlich beschränkt auf die frühen Morgenstunden mit sehr geringer Fussgängerfrequenz und geschlossenen Gastrobetrieben.

Zu bedenken sind weiter die finanziellen Folgen einer Ablehnung: Bei einem Nein zum Projekt vor dem Rat oder dem Volk sind die Planungskosten vollumfänglich durch Steuergelder zu decken, weil die Jakob und Emma Windler-Stiftung nur Projektierungskosten übernimmt, wenn Projekte auch umgesetzt werden. Diese Kosten belaufen sich bis heute auf rund CHF 450'000.00. Und es ist unklar, ob und in welcher Form die Jakob und Emma Windler-Stiftung bei einem Nein ihr Jubiläumsgeschenk

«Schiffländigestaltung» aufrechterhalten würde.

Negative Aspekte des Projekts:

Ein Mitglied der befürwortenden Mehrheit teilt gewisse Bedenken der ablehnenden Minderheit, insbesondere bezüglich Verkehrssituation und Sicherheit des Personals.

Antrag der befürwortenden Kommissionsmehrheit:

Die Kommissionsmehrheit der BLWSU beantragt dem Einwohnerrat, dem Antrag des Stadtrats zur Kreditvorlage «Baukredit für die Neugestaltung der Schiffländi» zuzustimmen.

Claudio Götz, Pro Stein, BLWSU: Er möchte festhalten, dass sie das Projekt nicht kategorisch ablehnen. Es geht ihnen darum, einen politischen Prozess zu starten, welcher erst jetzt möglich ist. Nur Ja oder Nein zu sagen bei so einem wichtigen Projekt erachten sie als nicht zielführend für eine breite Zustimmung in der Bevölkerung. Nichtsdestotrotz weisen sie zwei positive Aspekte auf: Die Aufenthaltsqualität wird sicherlich durch die gestalterischen Planungen mit Bäumen und anderen Elementen verbessert. Darüber hinaus trägt die Entfernung der Parkplätze und die klare Verkehrsregelung ebenfalls dazu bei. Negativ bewertet wird die vom Stadtrat selbst auferlegten Rahmenbedingungen. Diese werden als suboptimal betrachtet. Der Stadtrat hat sich verpflichtet, ein Projekt auszuwählen sowie weiter zu bearbeiten, das keine wesentlichen Änderungen mehr zulässt. Der Stadtrat kann eigenständig auch keine Alternative entwickeln. Die Durchquerung entlang der Häuserfassade und der Gastronomieflächen wird als potenziell gefährlich angesehen. Es soll ein Fahrverbot für Fahrräder eingerichtet werden, jedoch ist nicht bekannt, wie dies technisch umgesetzt werden soll. Die Verlagerung des verbleibenden Verkehrs durch die Altstadtgassen nördlich der oberen Häuserzeilen wird als nicht ideal betrachtet. Die Darstellung der alternativlosen Feuerwehrezufahrt wird ebenfalls in Frage gestellt, da es keine Anforderung im Studienauftrag war. Sollte dies erforderlich sein, hätte es zwangsläufig in den Studienauftrag gehört. Die Unterhaltsarbeiten in Höhe von CHF 10'000.00 erscheinen als wenig plausibel. Der Aufwand wird vermutlich bei der Baumpflege und der Reinigung der Rheintreppe bei weitem überschritten. Die negativen Aspekte überwiegen für die Kommissionsminderheit. Daher wird eine Rückweisung beantragt, mit dem Auftrag an den Stadtrat, eine alternative Variante zu erarbeiten und dem Einwohnerrat vorzulegen. Ziel ist es, eine breite Zustimmung und Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen.

Eintreten

Markus Vetterli, SP, SP-Fraktion: Das Projekt Schiffländi – ein mit grossem Aufwand partizipativ, korrekt nach allen Regeln und Vorgaben erarbeitetes Projekt mit vielen Qualitäten - sieht sich starkem öffentlichem Gegenwind ausgesetzt, vor allem durch Partikularinteressen der Gastronomen, die die rechtlichen Vorgaben in ihrer Darstellung unterschlagen.

Teils scheint der Widerstand aber auch durch weitere Motive oder Gründe getrieben:

1. Beharren auf Bestehendem und Ängste vor Neuerungen: Das geht vom Festhalten an den feuerpolizeilich verbotenen Podesten bis zu doch eher kleinlichen Bedenken bezüglich Blattläusen in der Suppe.
2. Unkenntnisse von Projektabgrenzungen: Der Nichtersatz des abzubrechenden Schlipfs wird häufig moniert – dabei wird dies sehr wohl bearbeitet, aber im Projekt Kleinschiffahrtshafen an einem neuen Ort.
3. Unkenntnis oder Negieren von politischen und Projekt-Prozessen: So wird öffentlich, wie auch hier im Rat behauptet, dass man ziemlich einfach Varianten erarbeiten könne, was schlicht falsch ist. Die SP-Fraktion kommt darauf zurück.
4. Misstrauen gegenüber Behörden, z.B., dass Fahrverbote nicht ernstgenommen werden.

Die SP-Fraktion möchten festhalten:

Die am Wettbewerb teilnehmenden Büros mussten hohe Ansprüche erfüllen – national und international renommierte Büros haben mitgemacht. Der gewählte Planungsprozess erlaubt keine parallele Alternativenentwicklung – dies ist in keinem Architekturwettbewerb nach dem Entscheid für ein Projekt vorgesehen.

Aus dem Siegerprojekt wurde ein bewilligungsfähiges Projekt weiterentwickelt, das die Wünsche des Partizipationsverfahrens so gut wie möglich aufnimmt und allen rechtlichen Vorgaben genügt. Legitime Einwendungen sind möglich: Es erfolgt nach der Abstimmung ein Baubewilligungsverfahren, in dem Einsprachen möglich sind.

Dass das in der Presse ausgebreitete sogenannte Alternativprojekt ziemlich abenteuerlich ist, zeigt nur schon dessen Fahrbahn hart dem Rhein entlang, wo die Leute flanieren und die in einer Winternebelnacht enorm gefährlich für die Autofahrenden wäre.

Die SP sieht ihre Überlegungen im Bericht der zustimmenden Kommissionsmehrheit gut dargestellt und möchte deshalb auf weitere Ausführungen hier verzichten. Nur noch dies:

Aus Sicht der SP-Fraktion wiederholt sich hier in ähnlicher Art das alte Trauerspiel, das sich beim Reglement Nutzung öffentlicher Raum abgespielt hat: Der Bevölkerung wird von Interessenvertretern etwas vorgemacht. Deshalb ist zentral, dass weiterhin Aufklärungsarbeit rund um das mit viel Sorgfalt erarbeitete Projekt gemacht wird, bis zum Abstimmungstermin.

Die SP-Fraktion wird diesem tollen Jubiläumsgeschenk der Jakob und Emma Windler-Stiftung an die Steiner Bevölkerung zustimmen.

Nicole Lang, parteilos, Bürgerliche Fraktion: Die Schiffländi ist seit längerem nicht nur im Einwohnerrat, sondern auch bei vielen Steinerinnen und Steinern ein – teils sehr emotionales – Thema.

Die Neugestaltung der Schiffländi hat Wünsche, Ansprüche und Anforderungen von unterschiedlichsten Interessensgruppen abzudecken, was zu vielen - auch kontroversen - Diskussionen geführt hat. Dem vorliegenden Vorprojekt ist ein dreijähriger Planungsprozess vorausgegangen, bei dem die Steinerinnen und Steiner mittels Bevölkerungsumfragen mit einbezogen wurden.

Die Neugestaltung der Schiffländi ist Teil eines Geschenkes der Jakob und Emma Windler-Stiftung, welches die Stadt Stein am Rhein zum Anlass des 30-jährigen Bestehens der Stiftung erhalten hat. Dieses Geschenk beinhaltet die Aufwertung und Sanierung des Rheinuferes und der Schiffländi. Für das gesamte Projekt wurde der Stadt ein Finanzierungsbetrag von 13,2 Millionen Franken zur Verfügung gestellt.

Sie möchte im Namen aller der Jakob und Emma Windler-Stiftung einen Dank auszusprechen.

Die Bürgerliche Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten.

Detailberatung

Beat Leu, GLP: Mit der heutigen Vorlage «Baukredit Neugestaltung Schiffländi Stein am Rhein» erhält der Einwohnerrat sowie die Bürgerinnen und Bürger nur eine Variante für die Neugestaltung der Schiffländi.

Der Souverän will und soll eine Auswahl an Varianten erhalten, was mit der jetzigen Vorlage schlicht und einfach nicht gegeben ist. Alles oder Nichts, Top oder Flop.

Den Antragsstellern ist es enorm wichtig, dass dieser Rückweisungsantrag nicht eine Absage, oder wie von einigen Seiten und in den Medien geschrieben, eine Zerstörung des Projekts und der Schiffländi ist.

Ziel soll es sein, eine Variantenabstimmung und so eine mehrheitsfähige Vorlage für die Gestaltung der Schiffländi zu erreichen.

Mit der Unterstützung des Rückweisungsantrags übernimmt der Einwohnerrat auch die Verantwortung, so dass die Wählerinnen und Wähler am Schluss aus zwei Varianten entscheiden können.

Sie beantragen hiermit die Rückweisung der Vorlage «Baukredit Neugestaltung Schiffländi». Mit dem Rückweisungsantrag wird der Stadtrat beauftragt, eine zweite Variante zu erarbeiten und Bedürfnisse von Anwohner, Gastronomen und Gewerbe stärker zu berücksichtigen.

Es ist ein grosses und für nicht wenige ein Generationenprojekt, oder, wie der Stadtrat erwähnt, ein Ort für Alle.

Es soll nun Zeit dafür genommen werden, eine Auswahl zu erarbeiten, die den Wählerinnen und Wählern vorgelegt werden kann.

Für die Unterstützung, Entgegennahme und mögliche sachliche Diskussionen wird gedankt.

Christoph Stamm, GLP: Ihr wollt eine Variante und ihr sagt, dass das vorgelegte Projekt eine Gefahr sei. Das vorliegende Projekt hat ein geistiges Eigentum, da kann man nicht herumschrauben. Der Antrag ist eine grosse Gefahr, damit das vorliegende Projekt zerstört wird. Es ist unklar, welche finanziellen Folgen es hätte, das Projekt zu übernehmen, und es würde extrem lange dauern, bis man hier Fortschritte erzielen könnte. Er geht von mindestens zwei Jahren aus, wenn überhaupt. Zudem liegt das Geschenk der Jakob und Emma Winder-Stiftung jetzt vor, wenn man jetzt nochmals zwei Jahre lang diskutiert, glaubt er nicht, dass die finanzielle Unterstützung weiterhin so grosszügig sein wird. Er findet, dass das vorgelegte Projekt ausgezeichnet ist und es für alle ein Gewinn ist. Auch die Gastronomen könnten davon profitieren. Neben der kulinarischen Vielfalt der Gastronomen ist auch der Ort Stein am Rhein ein Pluspunkt, und die Leute kommen hierhin, weil es ein schöner Ort ist, und das Projekt macht diesen Ort noch schöner. Alle profitieren davon. Er findet es auch problematisch, wenn behauptet wird, dass der politische Prozess nicht angemessen eingehalten wurde. Es ist sehr schwierig, wenn man jetzt mit Alternativvorschlägen kommt und man nicht weiss, welche Auswirkungen sie haben und wie der Prozess gestaltet sein soll. Indem man dem Rückweisungsantrag zustimmt, begibt man sich auf unsicheres Terrain bezüglich der Zukunft. Der Antrag gefährdet das Projekt massiv. Es wurden bereits Kompromisse eingegangen. Er spricht sich dafür aus, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Der Stadtrat hat das aktuelle Projekt erarbeitet. In diesem Zusammenhang müsste ein völlig neues Projekt konzipiert werden, und man müsste von vorne beginnen, um ein alternatives Projekt zu erstellen. Es ist nicht möglich, hier einfach herumzufeilen. Wie habt ihr das vorgesehen, Beat Leu?

Baureferent Christian Gemperle: Der Stadtrat hat sich mit dieser Thematik bereits auseinandergesetzt. Der Stadtrat hat keine Beurteilung der vorliegenden Projekte in der Presse vorgenommen, aber er möchte auf die möglichen Auswirkungen aufmerksam machen.

Projektvarianten, die lediglich punktuelle Anpassungen am Siegerprojekt vornehmen oder Kopien anderer Wettbewerbsteilnehmer erstellen, verstossen gegen das Urheberrecht.

Jegliche Projektvarianten müssen die gleichen gesetzlichen und technischen Anforderungen erfüllen wie das aktuelle Projekt. Der Stadtrat zweifelt stark daran, ob die beiden bekannten Projektvarianten, insbesondere in Bezug auf die Feuerwehr und die Verkehrssicherheit, genehmigungsfähig sind.

Eine zusätzliche Projektvariante muss die gleiche Tiefe (Stufe Vorprojekt) wie das aktuelle Projekt aufweisen, um die Genehmigungssicherheit zu gewährleisten. Es ist erforderlich, die Bedürfnisse der Interessensgruppen, die laut den Projektgegnern nicht ausreichend berücksichtigt wurden, gründlich und umfassend zu klären.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine Bevorzugung einzelner Interessensgruppen undemokratisch ist. Die Interessen aller beteiligten Gruppen müssen abgewogen werden und dürfen nicht zu einer Ungleichbehandlung führen.

Die Einführung einer neuen Projektvariante würde einen neuen Start des Prozesses auf der Stufe des Studienauftrags bedeuten. Dies würde voraussichtlich Kosten in Höhe von CHF 200'000.00 bis CHF 400'000.00 verursachen und erfordert daher einen Planungskredit durch den Einwohnerrat, welcher dem fakultativen Referendum untersteht.

Beat Leu, GLP: Er sieht die vorliegende Variante nicht als schlecht. Dies ist eine Variante. Er als Bürger hätte aber gerne eine weitere Variante, damit er auswählen kann, was er möchte. Die Geschmäcker und Bedürfnisse sind verschieden. Es ist wichtig, dass eine mehrheitsfähige Vorlage den Bürgerinnen und Bürger vorgelegt werden kann. Er ist der Ansicht, dass 50 % für das Projekt und 50 % gegen das Projekt sind. Dies ist knapp für so ein grosses Generationenprojekt. Er will, dass eine gestalterische Sache an der Schiffländi gemacht wird. Hierfür soll eine Auswahl zur Verfügung stehen. Diesen Prozess ist es wert, dass man die Zeit auf sich nimmt. Ansonsten ist es dann wieder so wie im Reglement Nutzung öffentlicher Raum, wo alle dafür waren und es dann abgelehnt wurde. Schlussendlich wird gar nichts gemacht. Er findet das schade.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Versteht sie es richtig, dass erneut ein Betrag von CHF 200'000.00 bis CHF 400'000.00 beantragt werden soll und dass ein weiterer dreijähriger Prozess mit einem parallelen Projekt durchgeführt werden soll?

Beat Leu, GLP: Es weist darauf hin, dass die Zeit geschätzt ist. Die Zeit könnte deshalb auch weniger betragen. Es könnte ja auch nur ein halbes Jahr gehen. Die Bedürfnisse sind ja die gleichen. Er würde es schade finden, wenn das Projekt abgelehnt wird und man dann gar nichts hat. Das ist seine Meinung, er hofft auf eine sachliche Diskussion.

Nicole Lang, parteilos: Sie vermutet, dass diese CHF 200'000.00 bis CHF 400'000.00 nicht so abwegig sind, da man nicht einfach vom bestehenden Projekt davon ausgehen kann und man da einfach herumbasteln kann.

Roman Suter, FDP: Er hat ein ganz kleines Verständnis, dass Varianten verlangt werden. Er hat aber kein Verständnis, dass man zum jetzigen Zeitpunkt erst Varianten verlangt. Das ist so, als wenn man auf dem Marathon auf den letzten zehn Metern vor dem Ziel umkehrt. Dies ist nicht richtig und nicht fair. Beat Leu hat vorhin friss oder stirb gesagt. Er findet es hier ein wenig anders. Er findet, der frühe Vogel fängt den Wurm. Es gab Gelegenheit, im Projekt mitzuwirken. Spätestens zum Zeitpunkt, als der Wettbewerb vorgestellt wurde, hätte man politisch anfangen müssen Varianten zu verlangen. Aber nicht erst jetzt, wo man auf den letzten zehn Metern ist. In der Fraktion hat Gastro Schaffhausen mit Architekten zusammen Gedankenanstösse gegeben. Das, was sie präsentiert haben, war für ihn aber keine Alternative. Es muss fairerweise ergänzt werden, dass sie nicht so viel Zeit hatten. Dies hat seine Überzeugung aber gestärkt, dass die vorliegende Lösung fundiert und gut ausgearbeitet ist.

Ruth Metzger, SVP: Sie teilt die Meinung von Beat Leu. Sie sieht den Rückweisungsantrag als Chance, damit das Volk über eine Variante abstimmen kann. So kann man sich sicher sein, dass die Bevölkerung eine richtige Wahl hat und sich sicher sein, dass das Schiffländi-Projekt nicht an der Urne versenkt wird. Man kann sich am Ende sicher sein, dass man zwei Varianten hat und eine kommt.

Carolina Bächli, Pro Stein: Sie ist für den Rückweisungsantrag. Für die Zukunft soll dies eine Signalwirkung haben, damit man bei so grossen Projekten vielleicht auch eine zusätzlich Variante erarbeitet. Sie findet es schwer, dass alle dieser Variante gerecht werden. Mit zwei Varianten könnte man der Bevölkerung gerecht werden.

Christoph Stamm, GLP: Sollte dieses Projekt tatsächlich abgelehnt werden, was er nicht glaubt, dann kann man mit einer Variante kommen. Jetzt ist es aber ganz schlecht, man kann jetzt noch zwei Monate zuwarten und dann weiss man, was die Bevölkerung will.

Markus Vetterli, SP: Eine Variantenabstimmung ist kein Mittel, um eine neue Schiffländi durchzusetzen. Das Volk kann auch da Nein sagen. Was aber ganz sicher bei einer Variantenabstimmung ist, dass die Projektkosten der ablehnenden Variante vom Steuerzahler bezahlt wird. CHF 200'000.00 bis CHF 40'000.00 müssten vom Steuerzahler bezahlt werden, bei der jetzigen Variante sogar CHF 450'000.00. Dies wird durch die Jakob und Emma Winder-Stiftung nicht bezahlt. Warum er vorhin ein wenig wütend reagiert hat, ist, da Beat Leu gesagt hat, er wünscht sachliche Diskussionen. Beat Leu hört aber, dass die Exekutive mit der Verwaltung ausführliche Abklärungen gemacht hat, was passiert, wenn man Varianten erarbeiten muss und er stellt dann den Zuhörern in Aussicht, dass dies in einem halben Jahr möglich sein kann. Was ist der sachliche Gehalt dieser Aussage, damit man eine Variante in sechs

Monaten aus dem Hut zaubern kann. Wer soll das machen. Das ist eine völlige unsachliche Aussage. Das macht ihn wütend. Man muss auf dem Recht der geltenden Regeln diskutieren.

Werner Käser, FDP: Er will davor warnen, sich von einer Variante zu viel zu versprechen. Es wurde bereits gesagt, dass beide Varianten abgelehnt werden können. Es ist keine Garantie, dass eine Variante eine Mehrheit findet. Wenn man jetzt eine weitere Variante ausarbeitet, wer sagt denn, dass man dann nicht noch weitere Varianten wünscht. Bei zwei Varianten heisst es nicht, dass eine gut und eine schlecht ist. Es gibt dadurch nur einen Zeitverlust und finanziellen Verlust.

Boris Altmann, parteilos: Er möchte sich bei den Beteiligten bedanken, welche in diesen Prozess viel Zeit investiert haben. Jede Anfrage, welche legitim war, wurde angeschaut, überprüft und beantwortet. Er findet es unfair, dass man eine weitere Variante will, weil einem etwas nicht passt. Das Gremium war breit aufgestellt und es wurden Leute befragt. Es hat eine politische Partizipation stattgefunden und auch ein politischer Prozess war vorhanden. Er findet die vorliegende Variante gut. Er kann die Gastronomen teilweise verstehen, da es eine Veränderung für sie gibt. Es wurden viele Überlegungen gemacht. Er bedankt sich ganz herzlich für die Arbeit.

Die Diskussion über den Rückweisungsantrag ist beendet.

Claudio Götz, Pro Stein: 5 Mitglieder verlangen eine geheime Abstimmung gemäss Geschäftsordnung.

Antrag

Claudio Götz, Pro Stein: Der Baukredit für die Neugestaltung der Schiffländi ist an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine zweite Variante auszuarbeiten.

Geheime Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 11 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Claudio Götz, Pro Stein: Er weiss nicht, ob seine Frage hierhin passt. Bei den vorliegenden Plänen sind die Treppen in den Gastronomien immer noch eingezeichnet. Wie ist der aktuelle Stand dazu? Er fragt auch nach, da eine Idee von Pro Stein eingebracht wurde und diese als offensichtlicher Murx bezeichnet wurde.

Baureferent Christian Gemperle: Man hat seitdem die Planung des Vorprojekts abgeschlossen worden ist, daran nichts weiter geplant. An der öffentlichen Veranstaltung hat man aber gesagt, dass gewisse Niveauanpassungen möglich sind. Die Höhendifferenz zu den Eingängen können optimiert werden, beispielsweise indem ein halber Treppentritt vermieden wird. Es ist eine saubere Erschliessung geplant mit einer Treppenerschliessung und eine behindertengerechte Rampe. Im Bereich Schiff wird es vermutlich eine ebenerdige Erschliessung geben. Das Gelände kann aber nicht so angepasst werden, dass es beispielsweise im Restaurant Uferlos eine ebenerdige Niveauanpassung gibt. Es wird das bestmögliche versucht. Dies ist aber Detailplanung.

Claudio Götz, Pro Stein: Aus den Plänen geht nicht hervor, wie die Wassertiefe und Höhe des Brunnens ist. Kann dies beziffert werden?

Baureferent Christian Gemperle: Er weiss die exakte Höhe nicht auswendig. Die Wassertiefe wird aber nicht höher als 20 cm sein, damit unbeaufsichtigte Kinder nicht ertrinken können. Die Verantwortung ist aber auch bei den Eltern, die Kinder beim Brunnen zu beaufsichtigen.

Die Diskussion über den Baukredit ist beendet.

Antrag

Beat Leu, GLP: Er beantragt wieder eine geheime Abstimmung über den Baukredit von 5,82 Millionen Franken für die Neugestaltung der Schiffländi.

Abstimmung

5 Mitglieder stimmen dem Antrag zu.

Der Einwohnerrat beschliesst in geheimer Abstimmung:

Der Baukredit von 5,82 Millionen Franken für die Neugestaltung der Schiffländi wird mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

Beschluss-Nr. 11

5. Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats

Vorstellung Traktandum

Werner Käser, FDP, Büro Einwohnerrat: Im vergangenen Jahr wurde in einer Spezialkommission die Teilrevision der Geschäftsordnung vorbereitet und am 17. November 2023 im Einwohnerrat beschlossen. Dabei sind zwei kleine Fehler bei den Fristen unterlaufen:

- In Art. 3 Abs. 2 wurde aus praktischen Gründen die Frist für die Ansetzung einer ausserordentlichen Sitzung von acht auf 14 Tage erhöht. Zu spät wurde festgestellt, dass die bisherige achttägige Frist in der Stadtverfassung festgeschrieben steht und daher nicht einfach verändert werden kann.
- In Art. 39 Abs. 4 wurde die Bearbeitungsfrist für eine Motion auf ein Jahr festgelegt. Auch hier dasselbe Versehen: Die Stadtverfassung schreibt sechs Monate Frist vor.

Unabhängig davon, was praktikabel oder sinnvoll ist, geht die Verfassung vor. Als Präsident der damaligen Kommission entschuldige er sich für den Lapsus und bitte um Zustimmung, um die Kongruenz zwischen Verfassung und Geschäftsordnung wiederherzustellen.

Wenn es bereits Anpassungen gibt, so möchte das Büro beliebt machen, in Art. 19 auch eine Regelung für die Bestimmung von Ersatz-Stimmenzählern bei Absenzen einzufügen, was bisher nicht geregelt war. Er bittet um Zustimmung.

Eintreten

Markus Vetterli, SP, SP-Fraktion: Die Sachlage wurde dargelegt. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Werner Käser, FDP, Bürgerliche Fraktion: Die Bürgerliche Fraktion ist ebenfalls für Eintreten.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Die Änderung von Art. 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats wird einstimmig genehmigt.

Die Änderung von Art. 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats wird einstimmig genehmigt.

Die Änderung von Art. 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats wird einstimmig genehmigt.

Es findet zwischen 22.00 und 22.10 Uhr eine Pause statt.

Beschluss-Nr. 12

6. Volksmotion «Verlegung Pumptrack»

Vorstellung Traktandum

Motionär Walter Oderbolz: Es konnten alle vernehmen, dass in den Schaffhauser Nachrichten geschrieben war, dass sich Walter Oderbolz heute kurzfassen muss. Er findet dies eigenartig, dass hier sehr lange diskutiert wird und man ihm hier das Wort beschneiden möchte. Dies findet er nicht korrekt. Er hat deshalb im vornerein alles zusammenfassen müssen. Es gibt Leute, die seine Geschichte nicht kennen. Aber so ist es halt nun. Er wird alles kurz vorlesen.

Wie die Einwohnerratspräsidentin am 5. April 2024 ihm mitgeteilt hat, ist die Traktandenliste heute gut gefüllt. Er muss sich also kurzfassen. Die Tatsachen sind auch bereits bekannt. Sie würde nur ungern Redebeschränkung machen und sie wies ihn auf die Anstandsregeln hin. Er wird acht oder neun Minuten haben, bis er alles vorgelesen hat.

Er fragt sich also, wieso er überhaupt zu einer Volksmotion veranlasst ist, wenn doch alle Argumente seit Februar 2022 vielmals wiederholt und seine Argumente bekannt sind. Ebenfalls hat sich der Stadt- und Einwohnerrat niemals auf seine Publikationen öffentlich geäußert. Auch fragt er sich, was er hier überhaupt noch zu suchen habe, wird er vom Stadt- und Einwohnerrat als Übeltäter dargestellt, ohne berechtigte Gründe vorzuweisen, nur um ihn fertig zu machen. Natürlich unter Missachtung der Leitsätze. Transparenz und Offenheit sind die Werte, welche uns leiten. Wir gehen auf einander zu und reden miteinander, jeder und jede kann sich einbringen und Verantwortung übernehmen. Wir gehen respektvoll und konstruktiv miteinander um. Wir finden ausgewogene Lösungen für alle Nutzungskonflikte. Respektvoll gehen wir miteinander um, hat er vorhin gesagt. Im Mai 2022 hat Einwohnerrat Markus Vetterli ihn ehrverletzend beschuldigt.

Markus Vetterli, SP: Er stellt den Ordnungsantrag, dass Herr Oderbolz nur seine Volksmotion begründen kann. Er verlangt eine Abstimmung über seinen Ordnungsantrag.

Stadtschreiber Timo Bär: Es gibt genaue Gründe für Ordnungsanträge gemäss Art. 28 der Geschäftsordnung. Dies sind geheime Beratung, Unterbruch, Verschiebung oder Abbruch der Sitzung, Schluss der Diskussion oder Handhabung der Geschäftsordnung. Er sieht, dass Walter Oderbolz seine Motion vortragen kann. Er sieht keinen Ordnungsantrag, um dies zu unterbinden, ausser Abbruch der Sitzung. Die Einwohnerratspräsidentin darf aber auffordern, sich zur Sache zu äussern und Anstand zu wahren. Wie der Volksmotionär seine Volksmotion vortragen kann, dazu gibt es keine Regelung gemäss Geschäftsordnung.

Markus Vetterli, SP: Er zieht somit seinen Ordnungsantrag zurück.

Einwohnerratspräsidentin Waltraud Zepf Getto: Herr Oderbolz darf weiter fortfahren. Sie bittet ihn aber, gemäss Art. 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung sich zur Sache zu äussern. Bei der Volksmotion geht es um den Pumptrack.

Motionär Walter Oderbolz: Er nimmt Stellung als interessierter Bürger von Stein am Rhein. Wenn er sich dazu nicht äussern darf, dann verlässt er den Saal.

Einwohnerratspräsidentin Waltraud Zepf Getto: Er darf sich über den Pumptrack äussern.

Motionär Walter Oderbolz: Das wo in der Zeitung gestanden ist, dazu kann er sich äussern. Im Namen des Stadtrats beschuldigen ihn Anwälte am 27. März 2024 wegen Ehrverletzung durch die Worte Vetternwirtschaft und Begünstigung. Wenn er sich gegenüber Dritten weiterhin so äussert, dann hat dies weitere Konsequenzen.

Einwohnerratspräsidentin Waltraud Zepf Getto: Sie bittet ihn, sich zum Pumptrack zu äussern und nicht über andere Themen.

Motionär Walter Oderbolz: Auch wurde von ihm erwartet, dass er sich an die Grundregeln des Anstands wahren muss. Er wird sich nun mässigen. Diesbezüglich war er gezwungen, unter erheblichen Kostenfolgen, einen Rechtsanwalt aufzusuchen. Er hat diesbezüglich Rechtsanwalt Jens Onnen eingeschaltet.

Einwohnerratspräsidentin Waltraud Zepf Getto: Sie bittet ihn erneut, sich zum Pumptrack zu äussern und nicht über andere Themen.

Motionär Walter Oderbolz: Rechtsanwalt Onnen ist der Ansicht, dass die erhobenen Vorwürfe ungerechtfertigt seien und er sich daran nicht halten muss. Das, was der Stadtrat hier macht, ist höchst unwürdig und ehrverletzend. Er stellt dem Stadtrat ein schlechtes Zeugnis aus. Da er sich kurzfassen muss, möchte er immerhin den wichtigsten Punkt festhalten, welcher in seinem Leserbrief vom 7. März 2024 im Steiner Anzeiger, im Bote und Schaffhauser Nachrichten abgedruckt wurde. Laut Art. 29 der Bundesverfassung muss bei Befangenheit in den Ausstand getreten werden. Dies betrifft Behördenmitglieder, Beamte und öffentliche Angestellte. Es fehlen jegliche Rechte betreffend Platzbegehren von Sportvereinen. Er hat diese Punkte durch seine Rechtsanwälte abklären lassen, was auch im Rechtsgutachten von Rechtsanwalt Jens Onnen bestätigt ist. Ebenfalls ausführlich festgehalten sind seine Begründungen vom 20. Januar, 8. Februar und 12. April, die verbindlichen Worte im Abstimmungsmagazin, Baubewilligung und Publikationen des Stadtrats betreffend dem Schaffen, Erhalten und Schützen von Grünräumen und dem Unterlassen der Bodenversiegelung. Alles Genannte und noch mehr, wird vom Stadtrat durch das Pumptrack-Vorhaben missachtet.

Ein Mitunterzeichner, der heute leider nicht anwesend sein kann, mahnt nochmals folgendes: Der Stadtrat beteiligt sich mit CHF 30'000.00 am Bau der Anlage. Daneben hat er aber auch den ganzen Aufwand für die Planung, Baueingabe und das Rekursverfahren übernommen. Damit hat er seine Kompetenz überschritten und er muss zwingend eine Vorlage an den Einwohnerrat zur Genehmigung vorlegen. Er bittet um Kenntnisnahme.

Abgesehen von Bestrafung, Drohungen durch Anwälte und andere Widerlichkeiten zeigt dies, wie rücksichts- und kompromisslos das Pumptrackverfahren des Stadtrats ist. Die Grünfläche vor den Alterswohnungen werden mit Bodenversiegelungen zerstört. In den Reglementen und Publikationen wird genau das Gegenteil verkündet, nämlich Grünflächen zu schützen und zu schaffen sowie Bodenversiegelungen zu vermeiden. Dies nennt er Irreführung und hat mit einer Rechtsordnung nichts zu tun. Wer will denn, Jung oder Alt, einen Pumptrack mit Parkplätzen direkt vor den Alterswohnungen. Müssen sich den die Alten und zum Teil gehbehinderten Personen mit Rollatoren und Rollstühlen auf der gefährlichen Strasse bewegen, während sich die Biker auf geschütztem Areal bewegen können. Die alten Personen haben auch Anspruch auf Recht auf geschützten Raum. Deshalb ist es, gemäss Anstand, Höflichkeit, Sitte und Gebrauch selbstverständlich, den Alten, die schöne Grünanlage, mit Gehwegen, Sitzbänken, Blumen, Sträuchern, Schattenbäumen, Biotop und Spielmöglichkeiten zu überlassen und herzurichten. Das ist eine würdige und altersgerechte Bedingung für die 50 bis 60 Personen der Alterswohnungen. Die Jakob und Emma Windler-Stiftung wird sich sicherlich dem Stiftungszweck entsprechend für die Alten mit CHF 200'000.00 erkenntlich zeigen. Es bleibt nur noch zu hoffen, dass der Einwohnerrat, dass das angeblich unlösbare Problem, den Pumptrack an einen anderen Ort zu verschieben, möglich macht.

Detailberatung

Finanzreferent Ulrich Böhni: Es wird ausnahmsweise der formelle Weg gewählt und er verliert die Stellungnahme des Stadtrats dazu. Die eingereichte Volksmotion zur Verlegung des Pumptracks wurde von elf Einwohnerinnen und Einwohnern der Einwohnergemeinde Stein am Rhein unterzeichnet. Die Motionäre verlangen die Verlegung des Pumptracks vom angedachten Standort auf dem Fridau-Areal an einen anderen Standort.

Der Stadtrat hat den Einwohnerrat und damit auch die Öffentlichkeit an seiner Sitzung vom 25. Februar 2022 über den geplanten Pumptrack auf dem Fridau-Areal orientiert. An seiner Sitzung vom 8. April 2022 wurde dem Einwohnerrat zusätzlich die gemachte ausführliche Standortevaluation und damit die Entscheidungskriterien für den gewählten Standort für den Pumptrack detailliert vorgestellt.

Gegen die Baubewilligung des Pumptracks wurde durch den Erstunterzeichner das Rechtsmittel ergriffen. Zusätzlich reichte er eine Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat gegen den Stadtrat ein. Mit Beschluss des Regierungsrats vom 19. September 2023 wurde auf den Rekurs gegen die Baubewilligung nicht eingetreten und der Aufsichtsbeschwerde keine Folge geleistet. Gegen beide Entscheide wurde kein Rechtsmittel erhoben. Sie sind damit in Rechtskraft erwachsen.

Aufgrund dieser Vorgeschichte, den zahlreichen Unterlagen zuhanden des Einwohnerrats und der allgemeinen Berichterstattung in den Medien zum geplanten Pumptrack, verzichtet der Stadtrat auf eine ausführliche Stellungnahme zu den einzelnen Punkten in der Volksmotion.

Die nun vorliegende Volksmotion ist ein weiterer Versuch den geplanten Pumptrack auf dem Fridau-Areal zu verhindern. Die Zuständigkeit für den Abschluss des Gebrauchsleihevertrag und damit der Zurverfügungstellung des Areals für einen Pumptrack liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Somit ist das Begehren der Motion, da der Einwohnerrat hier keine Kompetenz besitzt, nicht motionsfähig. Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat daher die Motion nicht für erheblich zu erklären. Der Stadtrat ist dem Büro des Einwohnerrats jedoch dankbar, dass dieses die Volksmotion zugelassen hat. Damit wird der Grundsatz «in dubio pro populo» gewahrt und die Motionäre erhalten die Möglichkeit ihr Anliegen dem Einwohnerrat vorzutragen.

Eine Anmerkung möchte der Stadtrat noch festhalten. Auch mit einer Volksmotion können nie in Rechtskraft erwachsene Entscheide (rechtsgültige Baubewilligung) oder Verträge (Gebrauchsleihevertrag) wieder umgestossen werden. Mit den durchgeführten Rechtsverfahren (Baubewilligung und Aufsichtsbeschwerde) wurde den Motionären das rechtliche Gehör gewährt. Sie hatten die Möglichkeit auf dem Rechtsweg gegen den Pumptrack vorzugehen, was sie auch taten. Wird diese Tatsache nicht beachtet, wäre die Rechtssicherheit für die involvierten Parteien, welche hier in der Umsetzungsplanung sind und Verpflichtungen eingegangen sind, nicht mehr gegeben.

Herr Oderbolz hat sich in seinem Nachtrag zur Volksmotion teilweise in einer Art und Weise geäußert, die der Stadtrat als völlig unangebracht erachtet. Die durch Walter Oderbolz getätigten Aussagen in Bezug auf Stadtpräsidentin Corinne Ullmann und Stadtrat Ueli Böhni sowie insbesondere gegenüber einem Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind rechtlich nicht korrekt. Daran ändern auch die Berichterstattung in den Schaffhauser Nachrichten, wo die angeschuldigten Beteiligten nicht einmal zu einer Stellungnahme eingeladen worden sind, sowie die vom Rechtsvertreter von Herrn Oderbolz getätigten Aussagen nichts. Diese gegen einzelne Personen gerichteten Äusserungen des Motionärs sind inakzeptabel.

Christoph Stamm, GLP: Er hat sich bereits früher zum Thema Pumptrack geäußert. Er findet den Standort denkbar ungünstig für den Pumptrack. Er kann dies nicht nachvollziehen. Er hat am Montag danach gleich das Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen angerufen und gefragt, was es für Möglichkeiten gibt, den Pumptrack zu verhindern. Es wurde ihm erklärt, dass dies nicht möglich ist, da es in der Kompetenz des Stadtrats liegt. Die Motion fällt somit eigentlich dahin, da es nicht die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt. Die Rechtssicherheit wurde bereits erwähnt, dies findet er auch sehr problematisch. Das Wichtigste in einem Rechtsstaat ist, dass man Rechtssicherheit hat. Er hätte sich gewünscht, dass in salomonischer Weisheit der Stadtrat aufgrund der Emotionen versucht hätte, einen anderen Standort zu finden, beispielsweise im Obstgarten. Dies ist aber kein Anspruch, nur ein Wunsch. Er möchte, dass man diese Volksmotion abschreibt.

Antrag

Markus Vetterli, SP: Er möchte den Antrag auf nicht erheblich Erklärung der Motion stellen.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Die Volksmotion «Verlegung Pumptrack» wird mit 13 Nein-Stimmen und einer Enthaltung für nicht erheblich erklärt.

Beschluss-Nr. 13

7. Informationen und Umfrage

Baureferent Christian Gemperle: Es wurde mit dem Bau des Schulhausprovisoriums auf der Lagerwiese gestartet. Es ist ein einschneidendes Projekt. Man muss für ein Jahr die Kubatur des Schulhauses Schanz in ein Provisorium verfrachten, damit die Kinder ordentlich zur Schule gehen können. Die Sanierung startet in den Sommerferien.

Betreffend Schiffländi möchte er sich für die Zustimmung bedanken und für die faire sowie sachliche Diskussion. Er wünscht diese fairen Diskussionen auch im Abstimmungskampf.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Im Bollstieg, Richtung Boll beim Alterszentrum, gab es einen Wasserschaden. Auf zehn Meter Leitung gab es vier Löcher. Aufgrund dieser Schäden musste man darauf schliessen, dass dies eine grössere Pendenz ist, welche man gleich im gesamten beheben möchte. Es wird dort gebundene Kosten von etwa CHF 200'000.00 geben. In diesem Zusammenhang möchte sie darauf aufmerksam machen, dass diese Pendenz bis an die Oehningerstrasse zurückgeht, dort gab es in den letzten Monaten auch Wasserschäden. Diesbezüglich muss man auch Abklärungen vornehmen, um diese Leitungen in Etappen zu sanieren.

An der Bahnhofstrasse gibt es eine ähnliche Problematik. Als man Sanierungen zum Nägelisee gemacht hat, gab es Rohrleitungsbrüche an der Kaltenbacherstrasse. Diese konnte man beheben. Die Ursache ist, dass die Leitungen mit Holz unterlegt sind. Das Holz enthält Säure, welches die Leitungen angreift. Das ist auch im Bollstieg der Fall. Das wurde früher so gehandhabt. Diese Leitungen muss man nun ersetzen. Die Bahnhofstrasse wird im Rahmen der Umsetzung der Sanierung der Kaltenbacherstrasse, wo der Kanton im Lead ist, gemacht. Die Planung ist in Arbeit, um zu ermitteln, wie dies schrittweise umgesetzt werden kann.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Der Einwohnerrat wurde an der letzten Sitzung beim Geschäft zum Postulat «Eintritt für das Strandbad «Riipark» Stein am Rhein mit einem möglichst hohen Kostendeckungsgrad bei Betrieb und Unterhalt» informiert, dass es dringende sicherheitstechnische Sanierungen bei der Badi Espi gibt. In der Zwischenzeit wurden diese Planungen vorangetrieben. Der Oststeg wird erweitert und es werden zwei bis drei grössere Plattformen in der vorderen und östlichen Ecke installiert. Zusätzlich wird ein Zugang mit einer breiten Treppe geschaffen. Diese Anpassungen wurden dem Kanton vorgestellt, der dem zustimmte. Ausserdem wurde die Sanierung in einer Medienmitteilung bekannt gegeben und das gesamte Projekt ist mittlerweile ausgeschrieben, damit es rechtzeitig zur Badesaison fertiggestellt ist.

Markus Vetterli, SP: Ist es möglich, die Kommission SGBBKW auf den Namen SBBKW zu ändern? Diese Kommission wurde in der Vergangenheit immer so genannt.

Stadtschreiber Timo Bär: Das G, welches für Gesundheit steht, ist bei einer Teilrevision irrtümlicherweise rausgefallen. Wenn man das wünscht, kann man das G auch wieder herausnehmen.

Beat Leu, GLP: Er unterstützt den Antrag von Markus Vetterli.

Werner Käser, FDP: Sie werden das im Büro prüfen und eine Rückmeldung geben, bevor voreilige Schlüsse gezogen werden.

Einwohnerrat Stein am Rhein

Waltraud Zepf Getto
Einwohnerratspräsidentin

Philipp Baumberger
Protokollführer